

## **Europäische Erinnerungskulturen zwischen dem 27. Januar und dem 23. August**

### **Vortrag am Europäischen Hansemuseum Lübeck**

**Markus Meckel  
30. Januar 2019**

Als in der Sowjetunion in den 1980er-Jahren unter Gorbatschow der Druck auf die Gesellschaft nachließ, „Glasnost“, „Perestroika“ und „Neues Denken“ zu programmatischen Schlagwörtern wurden, gewissermaßen in einer Revolution von oben die Perspektive eines „gemeinsamen Hauses Europa“ eröffnet wurde, gründeten verschiedene Dissidenten die Menschenrechtsorganisation „MEMORIAL“. Mit der Demokratisierung von Gesellschaft und Staat sollte nicht nur für die Zukunft die Bedeutung von Recht und Partizipation durch das Engagement vieler vorangetrieben werden, sondern auch die von Terror und Entwürdigung geprägte Vergangenheit des Kommunismus „befreit“, das heißt offengelegt, dem Vergessen und Verdrängen entrissen werden. Dahinter stand die feste Überzeugung, dass es für den Weg der Freiheit und Demokratisierung von zentraler Bedeutung ist, der verschütteten und verdrängten Erinnerung Raum zu geben und eine Diskussion über ein öffentliches Gedenken zu beginnen.

Der Würde des Menschen in Staat und Gesellschaft wieder Geltung zu verschaffen musste auch bedeuten, dieser tief verletzten Würde der in den Jahrzehnten des Sowjetkommunismus Ermordeten und Drangsalierten neue Anerkennung zuteilwerden zu lassen. Im gleichen Geiste war schon in der Friedlichen Revolution 1989, dann aber insbesondere am Runden Tisch und in der kurzen Zeit der demokratischen DDR der Wille zur Etablierung von Strukturen der Freiheit und des Rechts eng verbunden mit der erklärten Absicht und dem Beginnen, die Lasten der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Gegenüber den Nachbarländern und den Opfern des Nationalsozialismus geschah dies gleich in der konstituierenden Sitzung der Volkskammer am 12. April 1990. Nachdem sich die SED aus der Verantwortung für die Lasten der deutschen Geschichte gestohlen hatte, stellten wir uns mit dem Beginn des Aufbaus demokratischer Strukturen in die Verantwortung, die uns als Deutschen aus unserer belasteten Geschichte erwächst.

Der Wille zur Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Deutschland nach 1945 war ab 1990 – anders, als es immer wieder vermutet wird – nicht eine Initiative westlicher Politiker, sondern begann unmittelbar mit der Arbeit der demokratisch gewählten Volkskammer der DDR. Wichtige Weichen für die spätere, nach der Vereinigung Deutschlands erfolgte Institutionenbildung zur Aufarbeitung, für die Gesetzgebung zur Rehabilitierung der Opfer und der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern wurden schon in der Volkskammer gestellt. Dazu gehört insbesondere auch die Entscheidung zur Öffnung der Archive, einschließlich jener der Staatssicherheit.

Es war für uns, die neuen, aus der Opposition der DDR erwachsenen politischen Kräfte, ein zentrales Anliegen, dass im Gegensatz zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus im Westen Deutschlands, die sehr spät und mit großen Schwierigkeiten und Defiziten eingesetzt hat, die Aufarbeitung des Kommunismus in Deutschland sogleich und konzeptionell durchdacht beginnt. Dafür war die besondere Situation nach dem Ende der deutschen Teilung von großer Bedeutung: Es gab die finanziellen und personellen Ressourcen (im Unterschied zu anderen postkommunistischen Staaten) und trotz mancher Widerstände auch die Offenheit und den politischen Willen, diese zu nutzen, war doch der kommunistische Osten im Westen seit jeher der politische Gegner.

Gerade für die postkommunistischen Transformationsstaaten und neuen Demokratien spielte der Umgang mit der eigenen Vergangenheit, mit den Schrecken des Zweiten Weltkrieges und der anschließenden kommunistischen Erfahrung im Kalten Krieg eine zentrale Rolle. Wenn viele im Westen glaubten, das gehe sie nichts an, so stellte sich das zunehmend als Irrtum heraus. Spätestens seit der Mitgliedschaft in der EU werfen die neuen, östlichen Mitgliedsstaaten diese Fragen auch im europäischen Rahmen auf. Das Europäische Parlament wird zu einem wesentlichen Austragungsort geschichtspolitischer Debatten. In Brüssel wurde im Frühjahr 2017 das „Haus der Europäischen Geschichte“ eröffnet, das zu neuen Debatten geführt hat. Die 100. Jahrestage der Oktoberrevolution von 1917 sowie des Endes des Ersten Weltkrieges mit seinen weitreichenden Folgen geben mir den Anlass, im Folgenden verschiedene Fragen anzusprechen, die erst einmal nicht verbunden erscheinen, in meinen Augen jedoch durchaus in einen großen Zusammenhang gehören. Unsere deutsche Geschichte war im 20. Jahrhundert so stark und bis heute prägend mit der unserer Nachbarn und heutigen europäischen

Partner verbunden, dass wir sie viel stärker als meist üblich in ihren Zusammenhängen in den Blick nehmen müssen.

## **Kommunismus als prägende Kraft des 20. Jahrhunderts**

In den Jahren nach 1990 wurde viel von der „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ gesprochen. Bei verschiedenen Institutionen der Aufarbeitung schlug sich diese Formulierung dann auch in der Namensgebung nieder, etwa bei der 1992 eingesetzten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages und später bei der „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“, ebenso bei den Landesbeauftragten. Dabei ging es darum, nicht nur auf die Staatssicherheit zu starren, sondern den Blick zu weiten und den ganzen, wirklich totalitären Charakter der Diktatur mit vielen Instrumenten wahrzunehmen. Gleichzeitig sollte die Frage der Verantwortung klar benannt werden, nämlich die der herrschenden Partei, der SED, deren „Schild und Schwert“ die Staatssicherheit war. Die Partei und ihre Nachfolger versuchten sich aus dieser Verantwortung zu stehlen, und es galt, das nicht durchgehen zu lassen.

Mit dieser Formulierung jedoch, der **„SED-Diktatur“ als „zweiter deutscher Diktatur“**, geriet der gesamteuropäische Charakter, die Zugehörigkeit der SBZ/DDR zur Geschichte des Kommunismus etwas aus dem Blick. In der deutschen Öffentlichkeit verbot sich so scheinbar umso grundlegender und überzeugender ein Vergleich beider Diktaturen in Deutschland, des Nationalsozialismus mit der SED-Diktatur. Nicht genügend berücksichtigt wurde bei dieser weitverbreiteten Perspektive, dass die SED-Diktatur eben Teil der kommunistischen Diktatur war und damit gewissermaßen nur einen kleinen Zipfel dieses in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehr als die Hälfte Europas prägenden totalitären Systems darstellte. Bis heute ist in weiten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit der Vergleich von Nationalsozialismus und Kommunismus verpönt. Dabei schärft jedes Vergleichen die Erkenntnis spezifischer Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Bernd Faulenbach, Historiker in Bochum, hat schon vor mehr als zwanzig Jahren in der Enquete-Kommission darauf hingewiesen, dass es gerade wichtig sei, diesen Vergleich durchzuführen, und zwar so, dass der Nationalsozialismus in seinen Schrecken nicht relativiert, aber eben der

Kommunismus auch nicht bagatellisiert werden darf – was weithin immer noch geschieht.

Heute wird es verstärkt darauf ankommen, die SED-Diktatur als kommunistische Diktatur in Deutschland im Kontext der anderen Staaten im sowjetischen Herrschaftsbereich und gerade so auch in seinem spezifischen Charakter, zu dem ja auch die besonderen Bedingungen der deutschen Teilung gehören, in den Blick zu nehmen und zu erforschen. Es lässt sich nämlich durchaus zeigen, dass es bei allen Gemeinsamkeiten innerhalb des Sowjetblocks durchaus Unterschiede und Spezifika in den einzelnen Nationen und Staaten gibt.

Der 100. Jahrestag der sogenannten Oktoberrevolution 1917 gibt dazu willkommenen Anlass. So wird es öffentlich leichter möglich, den Kommunismus in seiner wirklichen, das 20. Jahrhundert in Europa und weit darüber hinaus prägenden und das Schicksal vieler Völker bestimmenden Bedeutung hervorzuheben, die in Deutschland und im westlichen Europa bis heute vielfach nicht präsent ist. Dafür müssen dann auch die geschichtlichen Erfahrungen der Länder mit in unsere Diskurse einfließen, die in so entscheidender Weise von beiden totalitären Diktaturen mit Unheil und Tod überzogen wurden. Timothy Snyder hat diese Region mit ihren Schreckenserfahrungen in seinem Buch „Bloodlands“ beeindruckend beschrieben. Bis heute sind unsere öffentlichen Geschichtsbilder stark von westeuropäischer Geschichtsschreibung zur Zeit des Kalten Krieges geprägt. Die Länder Ost- und Mitteleuropas sind selbst noch voll in einem inneren Klärungsprozess, um die verschiedenen Erfahrungen offenzulegen und öffentlich zu reflektieren. Wir wiederum sind noch weit entfernt davon, diese überhaupt wahrzunehmen, geschweige denn in unser Geschichtsbild zu integrieren. Genau das aber ist notwendig und wird wohl noch ein komplizierter und langer Prozess sein. Als Beispiel sei nur angeführt, wie gering die Erinnerung an den Hitler-Stalin-Pakt in Deutschland ist, der wiederum für Polen, die baltischen Staaten und andere Länder zwischen Nazideutschland und der Sowjetunion zu einem zentralen und traumatischen Erinnerungsort im 20. Jahrhundert gehört. Man wird sehen, wie der 80. Jahrestag in diesem Jahr begangen wird.

Gespannt kann man auch sein, wie künftig in Deutschland und Westeuropa die Diskussion um die Geschichte der Kommunistischen Parteien verläuft. Die politischen Kräfte, welche sich dann als kommunistische Parteien gründeten, waren im Ersten Weltkrieg engagiert für den Frieden eingetreten. Dann aber hatten sie

nach der Oktoberrevolution, dem sich anschließenden Bürgerkrieg und im Aufbau der Sowjetunion die Bolschewiki als ihren ständigen Bezugspunkt. Ihre Politik fand also nie allein im nationalen Kontext statt, doch waren sie gleichzeitig wichtige Akteure im jeweils eigenen Land. So ist denn auch in Deutschland nach der Bedeutung der KPD in der Weimarer Demokratie zu fragen sowie nach der Verantwortung der Partei für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie. Nicht zuletzt dadurch, dass DIE LINKE in Deutschland in dieser antidemokratischen Tradition steht und sich bisher sehr ungenügend damit auseinandergesetzt hat, kommt einer solchen historischen Neubetrachtung nach einhundert Jahren auch eine gewisse politische Relevanz zu. Interessant könnte sein, ob es zum Beispiel bei Rosa Luxemburg, der Idolfigur der Linken, zu neuen Einschätzungen kommt.

### **Wir brauchen eine stärker integrierte Erinnerungskultur**

In Deutschland haben wir bis heute eine **Erinnerungskultur, die noch sehr gespalten** und wenig integrativ ist. Fest etabliert ist das Gedenken an den Nationalsozialismus und seine unendlichen Verbrechen. Dieses wird von einem vielgestaltigen Institutionengeflecht gestaltet, wobei sich alle Ebenen des politischen Lebens, vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden, aktiv beteiligen und die Öffentlichkeit regen Anteil nimmt. Die Erinnerung an die Shoa als einer zentralen Dimension des Nationalsozialismus und die damit verbundene deutsche Verantwortung sind dagegen heute – auch in internationaler Perspektive – zu einer Staatsraison geworden.

Trotzdem gibt es auch hier noch Felder, die neu wahrgenommen werden und zu neuen Aktivitäten führen. Offen etwa ist bis heute die Frage, ob es nicht doch noch für die zivilen Opfer von Massakern in Griechenland und Italien Entschädigungen geben sollte. Wichtig ist auch die von Bundespräsident Gauck 2015 hervorgehobene Tatsache, dass die mehr als **drei Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen**, die in deutscher „Obhut“ umgekommen sind, im öffentlichen Bewusstsein bei uns kaum einen Ort gefunden haben. Dass dies auch in den betroffenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion noch weitgehend der Fall ist, da Stalin überlebende Kriegsgefangene als Verräter angesehen hat, die nicht – wie

verlangt – bis zum letzten Blutstropfen gekämpft, sondern „mit dem Feind kollaboriert“ hätten, macht deren Schicksal bis heute besonders tragisch. Seit einiger Zeit gibt es immer wieder die Aufforderung von Historikern und gesellschaftlichen Gruppen, dass wir den **rassistischen Vernichtungskrieg im Osten** viel stärker in den Blick nehmen müssen.

Eine Initiative plädiert für die Errichtung eines polnischen Denkmals, das an deren Opfer in Krieg und Besatzung erinnert. Andere, wie ich selbst, warnen davor, die Opfer des NS nach Nationen getrennt zu erinnern.

So schlug ich selbst kürzlich vor, in Berlin ein **Museum für diesen Vernichtungskrieg** zu errichten – und differenziert und umfassend darüber zu unterrichten. Denn in der deutschen Öffentlichkeit ist wenig davon bekannt, etwa dass fast ein Drittel der belarussischen Bevölkerung im Krieg umgekommen ist. Oradour in Frankreich ist ein Begriff – dass es solche Vergeltungsaktionen und Massenmorde im Osten viele hundert Male gegeben hat, weiß man meist nicht.

Auch die **Aufarbeitung des Kommunismus in Deutschland** wird heute von einer breiten Palette an Institutionen getragen. Eine wichtige Rolle spielte dabei das von der Enquete-Kommission des Bundestages 1998 angeregte Gedenkstättenkonzept der rot-grünen Bundesregierung, das zehn Jahre später von der Großen Koalition weiterentwickelt wurde. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen und die Landesbeauftragten in den ostdeutschen Ländern spielen hier eine für das öffentliche Bewusstsein zentrale Rolle. Wichtiges Anliegen ist dabei, entgegen der noch heute häufigen Behandlung der DDR-Geschichte als östliche Regionalgeschichte (die eigentliche deutsche Geschichte ist dabei dann die Westdeutschlands), sie zu einem integrierten Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte zu machen.

Für die Aufarbeitung des Kommunismus hielten wir, etwa in der Beschreibung des gesetzlichen Arbeitsauftrages für die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, von Beginn an beides für wichtig: (a) die Aufarbeitung des Kommunismus in der SBZ/DDR, natürlich für die, die diese Zeit selbst erlebt haben, ebenso wie für ihre Nachkommen. Gleichzeitig war uns bewusst, dass es (b) auch eine Aufgabe für die Westdeutschen ist, leben wir heute doch im gemeinsamen Land. Zudem ist auch die Geschichte der Bundesrepublik bis 1990 ohne ihren ständigen Bezug auf den anderen, kommunistischen Teilstaat nicht wirklich zu verstehen.

Überhaupt nicht im Blick war lange Zeit, dass es in Deutschland eine nicht kleine Gruppe gibt, die ebenfalls eine authentische Erfahrung mit dem Kommunismus hat und durch ihn geprägt ist. Es sind die **Deutschstämmigen aus Polen und Rumänien** sowie die mehr als eine Million sogenannten **Russlanddeutschen**, ehemalige Bürger der Sowjetunion und ihrer Nachfolgestaaten, die aufgrund ihrer deutschen Wurzeln seit den 1980er-, insbesondere aber in den 1990er-Jahren als Aussiedler nach Deutschland gekommen sind. Letztere waren von Stalin aufgrund ihrer deutschen Herkunft in den Osten der Sowjetunion deportiert worden und hatten über Jahrzehnte dort ein schweres Schicksal. Dazu kommen die nach 1990 – durch eine Initiative der letzten, demokratisch gewählten DDR-Regierung – aus der Sowjetunion nach Deutschland migrierten Juden, die einen heute wesentlichen Anteil der jüdischen Gemeinden ausmachen. Auch diesen durchaus beträchtlichen Gruppen der deutschen Bevölkerung Angebote zu machen, ihre Erfahrungen mit dem sowjetischen Kommunismus in den deutschen Diskurs der Aufarbeitung einzubringen ist eine Aufgabe, der wir uns stärker als bisher stellen müssen. Welche Bedeutung das hat, kann etwa der „Fall Lisa“ zeigen, bei dem sich viele Russlanddeutsche durch die Propaganda Moskaus zu Demonstrationen gegen die Bundesregierung haben instrumentalisieren lassen.

Die **Erinnerung an Flucht und Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges** hat in der Erinnerung der Nachkriegszeit eine wechselvolle Geschichte. In den 1950er-/1960er-Jahren war sie in Westdeutschland politisch stark präsent, in der DDR wurde sie totgeschwiegen. Die Organisationen der Vertriebenen, allen voran der „Bund der Vertriebenen“ (BdV), gehörten zu den entschiedenen Gegnern der Ost- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt und Helmut Schmidt. Dem entsprach dann auch eine strikte Ablehnung der Anerkennung der Westgrenze Polens an Oder und Neiße im Zusammenhang der Ostverträge, aber auch noch 1990 im Kontext der deutschen Vereinigung. In den Verhandlungen mit den neuen Demokratien in Ostmitteleuropa zum Beitritt zur Europäischen Union versuchte der BdV immer wieder, die Aufnahme dieser Länder mit Entschädigungs- und anderen Forderungen zu verbinden. So blieb die Erinnerung an Flucht und Vertreibung lange ein Thema nationalkonservativer Kreise in Deutschland.

Erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts gab es hierzu wieder öffentliche Debatten. Das wurde zum einen verursacht durch verschiedene Bücher von ehemals Vertriebenen

aus dem linken Spektrum (Günter Grass und Peter Glotz), zum anderen durch die Initiative des BdV für ein „Zentrum gegen Vertreibungen“. Dieses Projekt hatte trotz des Plurals im Namen insbesondere die Vertreibung der Deutschen im Blick und ließ die Ursachen für den Zweiten Weltkrieg weitgehend unberücksichtigt.

Insbesondere Polen und die Tschechoslowakei/Tschechien wurden hier einseitig zu „Vertreiberstaaten“ erklärt, was entsprechende Reaktionen hervorrief. Ich selbst schlug 2002 in diesem Zusammenhang vor, diese Geschichte in einer europäischen Institution in Kooperation mit Polen, Tschechien und anderen Nachbarn zu erforschen und auch im grenzüberschreitenden gesellschaftlichen Dialog aufzuarbeiten. Ein Ergebnis des sich anschließenden und lange anhaltenden öffentlichen Streites war dann später die Gründung des „Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität“ mit Sitz in Warschau und in der Großen Koalition ab 2005 die Gründung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.

In allen diesen z. T. sehr politisierten Debatten hat die gesellschaftliche Anerkennung der Vertreibungen als wichtiges Thema der Aufarbeitung zwar deutlich zugenommen, wird aber gerade wegen der häufigen Politisierung und Instrumentalisierung doch nur von begrenzten gesellschaftlichen Gruppen rezipiert. Ein Problem ist auch, dass wichtige Promotoren wie der BdV über Jahrzehnte die Einbettung der Fragen der Vertreibung in die Aufarbeitung der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts, insbesondere als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges, vernachlässigt haben. So steht in vielen, insbesondere älteren Darstellungen die Vertreibung der Deutschen relativ unverbunden neben den Schrecken, die ihnen vorangingen. Wie diese Zusammenhänge in der im Aufbau befindlichen Dauerausstellung der „Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV)“ dargestellt werden, wird ganz wesentlich über ihre gesellschaftliche und internationale Anerkennung entscheiden.

Das **Gedenken an die beiden Weltkriege** ist in Deutschland, zumal im Vergleich zu den Nachbarländern, relativ wenig präsent. erinnert wird, insbesondere bei runden Jahrestagen, in Gedenkgottesdiensten oder öffentlichen Gedenkfeiern an den Beginn des Zweiten Weltkrieges, den Überfall auf Polen und das Kriegsende. Das Kriegsgeschehen selbst bleibt insgesamt merkwürdig blass.

Ich sehe es nun als eine **zentrale Herausforderung an, diese verschiedenen Dimensionen der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts – die Weltkriege, die beiden totalitären Diktaturen Nationalsozialismus und Kommunismus sowie**



**die vielfältigen rassistisch und politisch begründeten Vertreibungen und Repressionen – viel stärker als bisher geschehen in ihren inneren Zusammenhängen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.** Biografien und einzelne historische Darstellungen machen diese Zusammenhänge sehr deutlich. In unserer Erinnerungskultur stehen sie häufig nebeneinander, ja nicht selten in Konkurrenz zueinander. Dabei sind oft die gleichen Menschen betroffen, und im konkreten Geschehen lassen sich die Opfer auch nicht so leicht der einen oder anderen Kategorie zuordnen.

Die Herausforderung einer solchen, stärker integrierten Sichtweise ist groß, muss sie doch zuerst in den eigenen Köpfen Raum greifen. Dies wird aber, davon bin ich überzeugt, dann auch dazu beitragen, die deutschen Erfahrungen in einen Dialog mit den anderen Erinnerungskulturen in Europa eintreten zu lassen und nach Gemeinsamkeiten zu suchen.

Erfreulich war, dass es in meinen Augen zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges jedenfalls in Deutschland relativ gut gelungen ist, der sehr verschiedenen Opfer des Krieges und der Diktaturen zu gedenken, ohne sie gegeneinander auszuspielen oder aufzurechnen. Dies gibt Hoffnung, dass es auch anderswo gelingen kann. Klar ist, dass diese Bemühungen Engagement und Zeit brauchen, wie es in Deutschland der Fall war.

### **Wie wollen wir der Kriegstoten des Zweiten Weltkrieges gedenken?**

Obwohl fast jede Familie davon betroffen war und Opfer zu beklagen hatte, ist das öffentliche Erinnern an den Zweiten Weltkrieg heute erstaunlich wenig präsent. Fast kann man den Eindruck gewinnen, dass nach der Rede Richard von Weizsäckers vor dem Deutschen Bundestag 1985, in der er das Ende des Krieges als Befreiung beschrieb, alles gesagt schien und das Thema nicht weiter der Behandlung bedurfte. In der Darstellung des Nationalsozialismus stehen heute einerseits der Charakter des Regimes als totalitäre Diktatur mit einer nationalistischen und rassistischen Ideologie im Vordergrund und andererseits die damit begründeten unermesslichen Verbrechen, allen voran die Shoa. Der Zweite Weltkrieg selbst als militärische Auseinandersetzung mit weiteren Millionen Opfern bleibt erstaunlich im Hintergrund. Die letzten großen Debatten zu diesem Thema fanden vor 20 Jahren

im Zusammenhang mit der Wehrmachtsausstellung statt. Hier ging es gerade um die mörderischen Verbrechen im Krieg, an denen eben auch die Wehrmacht beteiligt war.

Der **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.** kümmert sich seit Jahrzehnten im Auftrag der Bundesregierung um die Kriegsgräber im Ausland. Seit vielen Jahren findet in diesem Zusammenhang auch eine viel beachtete Jugend- und Bildungsarbeit statt. Doch hat der Volksbund die historisch-politischen Auseinandersetzungen über die Aufarbeitung von Krieg und Gewaltherrschaft, die in Deutschland in den letzten 50 Jahren intensiv geführt wurden, immer gemieden und sich stattdessen darauf beschränkt, einen öffentlichen Raum für die individuelle Trauer der Angehörigen zu schaffen. Wie dies in Zukunft weitergehen soll, wenn die Erlebnisgeneration nicht mehr unter uns ist und auf den Friedhöfen nicht mehr getrauert wird, ist eine offene Frage. In den drei Jahren als Präsident dieses Verbandes habe ich eine Reformpolitik verfolgt, die neue Perspektiven eröffnete, dann aber letztlich scheiterte. Die Fragen und Herausforderungen aber bleiben bestehen (siehe [www.zukunft-der-kriegsgräberfürsorge.de](http://www.zukunft-der-kriegsgräberfürsorge.de)).

Helmut Kohl ist 1985 heftig dafür gescholten worden, dass er vor dem Besuch im KZ Bergen-Belsen für seine Geste der Versöhnung mit Präsident Reagan Bitburg wählte, einen Friedhof, auf dem auch Männer der Waffen-SS liegen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob wir sicher sein können, dass auf deutschen Friedhöfe im Ausland nicht auch Soldaten mit verbrecherischer Vergangenheit begraben sind. Wir können davon ausgehen, dass an vielen Orten Soldaten und Zivilisten aller Schichten und Geistesrichtungen beerdigt sind, überzeugte Nazis wie ihre Gegner, Menschen, die mit Begeisterung oder widerwillig in den Krieg zogen – die meisten von ihnen hatten keine Wahl. Viele waren sehr jung. Da liegen Menschen, die schlimmste Verbrechen begangen haben – und ebenso jene, die sich weigerten und dann Opfer der Wehrmachtsjustiz wurden. Vielen Schicksalen ist Tragik nicht abzusprechen. Wie der Einzelne sich im Krieg jeweils konkret verhalten hat, entzieht sich meist unserer Kenntnis.

Wir sollten uns diesen Fragen stellen, offen damit umgehen und nichts verbergen. Trauernd, erinnernd – doch ohne zu ehren, denn ein Feld der Ehre war es nicht. Wir haben in Deutschland im öffentlichen Gedenken noch keine Sprache dafür gefunden. Das macht es Politikern auch bis heute schwer, in Ländern, in denen wir

im Zweiten Weltkrieg fürchterliche Verbrechen begangen haben, auf deutsche Kriegsgräberstätten zu gehen.

Im Jahr 2015 nahm Kanzlerin Angela Merkel an den Feierlichkeiten zum 70. Jahrestag der Landung der Alliierten in der Normandie teil. Ich hatte sie anlässlich ihres Besuchs auf den deutschen Friedhof La Cambe eingeladen. Dort liegen auch die Mörder von Oradour und viele Mitglieder der Waffen-SS. Sie ging schließlich – wie Gerhard Schröder zehn Jahre vor ihr – nach Ranville auf einen britischen Friedhof, wo auch ca. 350 deutsche Kriegstote begraben sind. Erst heute weiß ich, was zu vermuten war – auch unter diesen sind 36 Angehörige der Waffen-SS. Zu den Grundregeln des Rechtsstaates gehört die Überzeugung, dass auch der Straftäter seine Würde als Mensch nicht verliert. Auch der, der sich schwer schuldig gemacht hat, verdient ein Grab. Auch er hat eine Familie, die um ihn trauert – und sie hat ein Recht darauf. Eine solche Aussage relativiert nichts, Unrecht und Verbrechen bleiben, was sie sind. Doch ohne es konkret zu wissen, dürfen wir die deutsche Schuld nicht individuell jedem Toten zurechnen. Wo wir es aber wissen, sollten wir offen damit umgehen. Hier wünsche ich mir ein gemeinsames Nachdenken darüber, wie ein solches „Gedenken ohne zu ehren“ geschehen kann und welche Formen es dafür (zu entwickeln) gibt. Jedes Gedenken und Erinnern geschieht in der jeweiligen Gegenwart und wird von ihr bestimmt. So muss unser Gedenken auch von den Werten bestimmt sein, wie sie in unserem Grundgesetz und in der Grundwertcharta des Lissaboner Vertrages verankert sind.

In großen Teilen Europas gibt es deshalb einen Konsens darüber, dass die Europäische Union gewissermaßen die Gestalt gewordene Lehre aus den Schrecken der Kriege der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts ist. Vor 100 Jahren galten Kriege noch als normales Mittel zu Durchsetzung nationaler Interessenpolitik. Heute wissen wir, dass Frieden nicht auf dem Recht des Stärkeren, sondern auf der Stärke des Rechts und auf dem friedlichen Ausgleich der Interessen beruht und durch starke internationale Institutionen gestärkt wird. Krieg hat heute seine Legitimation verloren. Wir wissen, wie schrecklich er ist und wie viele Unschuldige betroffen sind. Wir wissen auch, wie ganz normale Menschen im Krieg leicht zu Unmenschen werden. Heute gilt auch ein Völkerrecht, nach dem Konflikte friedlich ausgetragen werden müssen.

Angesichts der über ganz Europa verteilten Kriegsgräberstätten müssen wir uns heute fragen: Haben wir aus der Geschichte gelernt? Ich glaube, wir dürfen das mit

einem vorsichtigen „Ja“ beantworten. Doch was ist die Lehre aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts? Reicht das Bekenntnis „Nie wieder Krieg!“? Müssen wir vielleicht auch die Lehre ziehen, dass dem Gewalttäter und Rechtsbrecher möglichst frühzeitig zu widerstehen ist? Angesichts der Tatsache, dass heute in Europa wieder Krieg geführt wird, ist das eine bedrückende Frage. Dass der Aggressor heute ausgerechnet Russland ist, das uns mit den anderen Völkern der Sowjetunion und den Alliierten vor 70 Jahren befreit hat und heute nicht bereit ist, seinem Nachbarland Ukraine die volle Souveränität zuzugestehen, ist eine besondere Tragik, enthebt uns aber nicht der Aufgabe, auch mit Russland nach Wegen gemeinsamen Gedenkens zu suchen.

### **Wie wollen wir 2018 an das Ende des Ersten Weltkriegs erinnern?**

Im kollektiven Gedächtnis in Deutschland war der Erste Weltkrieg bis 2014 fast vollständig hinter die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zurückgetreten. Aber auch die Debatten im Jahr 2014 waren sehr verengt auf den Beginn des Krieges und die Kriegführung im Westen.

Hier seien nur **einige Gesichtspunkte** genannt, die im Zusammenhang des Ersten Weltkrieges thematisiert werden sollten:

+ Mit dem Kriegseintritt der USA 1917 und ihrer Begründung in den 14 Punkten von Präsident Woodrow Wilson Anfang 1918 standen die Herausforderungen von Demokratie und Selbstbestimmung auf der europäischen Tagesordnung. Die sogenannte „Oktoberrevolution“ von 1917 brachte die kommunistische Heilslehre in die politische Praxis, mit Gewalt und Strömen von Blut. Für die einen seitdem ein Modell, dem sie folgen wollten, für die Mehrheit jedoch ein Schrecken, vor dem es sich zu schützen galt. So prägte dieser **Widerstreit von Demokratie und totalitärer Diktatur** das ganze 20. Jahrhundert. Auch nach 1989 gehören die damit verbundenen Fragen längst nicht alle der Vergangenheit an.

+ Mit dem Ende des 1. Weltkrieges entstanden durch den Zerfall der monarchischen Reiche (das Zaristische Reich, das Osmanische, das Deutsche und das Habsburgische

Reich) eine ganz Reihe von europäischen Staaten (neu), die meisten von ihnen als **Demokratien**. In Deutschland - nicht zuletzt durch das entschlossene Handeln der Sozialdemokraten - die **erste deutsche Demokratie, die Weimarer Republik**. 15 Jahre später sind von diesen Demokratien nur Finnland und die Tschechoslowakei übrig, die meisten Staaten werden nun autoritär regiert. Heute sind nun fast drei Jahrzehnte nach dem letzten großen Demokratieschub im 20. Jahrhundert 1989 vergangen. Nicht zuletzt in den Ländern, die damals eine zentrale Rolle bei den demokratischen Umbrüchen gespielt haben, gibt es einen Trend zu autoritärem Regieren und eine Infragestellung der Gewaltenteilung. Gibt es Gründe für den Niedergang der Demokratien damals, die auch heute noch eine Bedeutung haben? Lassen sich Ähnlichkeiten und Zusammenhänge zwischen beiden Entwicklungen benennen?

+ Unmittelbar nach dem Ende der Monarchie in Deutschland und dem Waffenstillstand beschließt der Rat der Volksbeauftragten (die damalige Regierung) am 12. November 1918 das **allgemeine und gleiche Frauenwahlrecht**. Marie Juchacz erklärt als erste Frau in einem deutschen Parlament in der Weimarer Nationalversammlung am 19. Februar 1919: "Ich möchte hier feststellen..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist." Während dies Recht vorher nur sehr vereinzelt galt (in Finnland, Norwegen und Dänemark), tritt es nun seinen Siegeszug in Europa an. Dass sich die Frage der Gleichberechtigung der Frauen nach 100 Jahren schon erledigt hätte, kann gleichwohl kaum behauptet werden.

+ Nach den - für alle teilnehmenden Nationen erschütternden - Erfahrungen des Ersten Weltkriegs wird durch die Initiative Präsident Wilsons der **Völkerbund gegründet**. Er soll als internationale Organisation das Völkerrecht stärken und umsetzen helfen. Schließlich werden jedoch nicht einmal die USA Mitglied und er scheitert. Der Neuanfang mit den Vereinten Nationen 1945 bleibt bis heute eine internationale Herausforderung für die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen und die Friedenssicherung. Ihre Anpassung an die neuen globalen Verhältnisse ist überfällig – und doch angesichts der gegenwärtigen Führungen in den USA und Russland nicht so leicht zu erreichen.

+ Die 1918/19 gegründeten Staaten in Ostmitteleuropa wurden als Nationalstaaten gegründet, waren ethnisch jedoch stark gemischt. Die in Paris tagenden Siegermächte erkannten dies als ein Problem und drangen darauf, dass auch die **Minderheiten** die gleichen staatsbürgerlichen Rechte haben müssen wie die jeweilige Titularnation. So schufen sie ein Minderheitenrecht und versuchten, diesem in den Staaten Geltung zu verschaffen. Im Artikel 7 des sogenannten „kleinen Versailler Vertrages“, der im Juni 1919 mit Polen zum Schutz der Minderheiten geschlossen wurde, hieß es: „Alle polnischen Staatsangehörigen sind vor dem Gesetze gleich und genießen ohne Unterschied des Volkstums, der Sprache oder der Religion die gleichen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte. (...) Kein polnischer Staatsangehöriger darf in dem freien Gebrauch einer beliebigen Sprache irgendwie beschränkt werden, weder in seinen persönlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen, noch auf dem Gebiete der Religion, der Presse oder bei Veröffentlichungen jeder Art, noch endlich in öffentlichen Versammlungen.“ Die Bereitschaft, diese Rechte durchzusetzen, war jedoch gering, sowohl in den betreffenden Staaten wie in der internationalen Staatenwelt. Bis heute ist der Schutz von Minderheitenrechten eine zentrale Aufgabe der internationalen Politik und erfordert größte Anstrengungen.

+ Obwohl es völlig falsch wäre, die USA allein als Ursache für das Entstehen der europäischen Demokratien 1918 anzusehen, ist ihr maßgeblicher Einfluss nicht zu bestreiten. Präsident Wilson widmete sich diesem Anliegen mit hohem Engagement. Doch setzte sich gegen ihn in den USA der Isolationismus durch. Sie ziehen sich aus Europa wieder zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg geschieht das nicht wieder. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert werden die USA zum Garanten der Demokratie im westlichen Nachkriegseuropa, sie unterstützen auch die Bildung der Europäischen Gemeinschaften, die Integration der (zunächst west-) europäischen Staaten. Die **transatlantischen Beziehungen** sind somit seit dem Ende des Ersten Weltkrieges ein Jahrhundertthema, dessen Aktualität nach zwei Jahren Erfahrungen mit Präsident Trump vor aller Augen steht.

+ Die **Pariser Vorortverträge am Ende des Ersten Weltkrieges** haben Europa auf eine Weise neu geordnet, die bis heute schwerwiegende Folgen hat – auch wenn das vielen nicht bewusst ist. Ob es Hitler ohne die Art, wie der Versailler Vertrag gestaltet wurde, gelungen wäre, in Deutschland die Zustimmung und Mehrheiten zu erlangen, wie es dann

geschah, sei dahingestellt. Dabei hatte Deutschland selbst die Richtung vorgegeben, als es im Vertrag von Brest-Litowsk dem nun bolschewistischen Russland Friedensbedingungen diktiert hatte, die keinen Bestand haben konnten. So stellt sich allein aus diesen Erfahrungen die Grundfrage „Wie schließt man Frieden – der wirklich trägt?“ Der Blick auf die weiteren Verträge von Trianon (1920) und Lausanne (1923) macht die Probleme noch deutlicher. Im ersten wird das Territorium Ungarns so reduziert, dass das daraus entstehende Trauma dort noch heute politische Wirkung entfaltet. Im anderen Fall wird die Zwangsdeportation von Griechen und Türken politisch legitimiert – mit dem Ziel künftiger Stabilität. „Ethnische Säuberungen“ wurden dann zu einem das Jahrhundert bestimmenden Thema und wir kämen heute nicht mehr auf den Gedanken, sie für friedensfördernd zu halten. Bei den Pariser Vorortverträgen saßen die Verlierer nicht am Verhandlungstisch. Auch dies eine Praxis, die vielerlei Fragen aufwirft, wenn es heute darum geht, Frieden zu vermitteln und vorzubereiten.

Ergänzend sei nur noch der **Nahe und Mittlere Osten** erwähnt. Hier zogen Briten und Franzosen im abgestimmten kolonialen Interesse nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches Grenzen, die in keiner Weise die ethnischen und regionalen Gegebenheiten berücksichtigten und bis heute bestehende Konflikte und Probleme heraufbeschworen.

+ Im Versailler Friedensvertrag wurde das „**dauerhafte Ruherecht**“ von **Kriegsgräbern** international festgelegt und der Praxis des Anlegens von Kriegsgräberstätten ein völkerrechtlicher Rahmen gegeben. Über ein Jahrhundert hin hat dies dazu geführt, dass in ganz Europa Kriegsgräberstätten aller kriegführenden Nationen angelegt wurden. Es stellt sich die Frage, wie dieses Gedenken an die – soldatischen wie zivilen - Kriegstoten künftig in einem zusammenwachsenden Europa gestaltet werden kann. Frankreich hat hier mit dem „Ring der Erinnerung“ in Notre-Dame-de Lorette, ein Beispiel gegeben. An diesem Mahnmal wird an 580 000 Tote aller Nationen erinnert, die im Ersten Weltkrieg in dieser Region gefallen sind, unter ihnen 174 000 Deutsche. Ihre Namen werden nun aber nicht nach Nationen unterteilt, sondern nach dem Alphabet. Dieses Beispiel macht Mut. Es braucht in der Zukunft ein Nachdenken und Gespräch darüber, wie ein solches gemeinsames Gedenken künftig auch über nationale Grenzen hinweg entwickelt werden kann.

Ich breche die Aufzählung von Gesichtspunkten ab, die deutlich machen sollten, in welcher Weise das Gedenken an das Ende des Ersten Weltkrieges mit aktuellen Herausforderungen der internationalen Politik verbunden sind.

Zum Abschluss zitiere ich aus dem anfangs angesprochenen „**Manifest 1918-2018**“:

„Es geht um mehr, als allein an die Opfer eines schrecklichen Krieges und an seine Folgen zu erinnern. Zu würdigen sind die Bedeutung des Friedens für Europa und die Welt, die Ideen eines universalen Völkerrechts und der rechtsstaatlichen Demokratie. Der erste Anlauf, diesen Werten nach 1918 weltweit Gestalt zu geben, scheiterte. Mit der Gründung der Vereinten Nationen und der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde nach 1945 ein zweiter Versuch unternommen. In Europa kam dies aber zunächst nur der westlichen Hälfte zugute. Nach dem Ende des Kalten Krieges schienen sich diese fundamentalen Werte endgültig durchzusetzen. Doch heute stehen sie unübersehbar und fast überall wieder unter Druck. Die einhundertste Wiederkehr des Kriegsendes und des Bemühens nach 1918, eine umfassende Friedensordnung herzustellen, [und die Perspektive der anstehenden Europawahlen 2019, (Erweiterung d.V.)] sind der geeignete Zeitpunkt, über Grenzen hinweg ein deutliches Zeichen zu setzen für Menschenrechte und Meinungsfreiheit, für Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung des Völkerrechts.

Dazu wollen wir aufrufen!“ ([www.1918-2018.org](http://www.1918-2018.org))